



Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindegemeindermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

BEKANNTMACHUNG

59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sittensen Sport- und Freizeitzentrum Eckerworth“

Am 16.07.2020 wurde durch den Rat der Samtgemeinde Sittensen beschlossen, den Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Planung der Gemeinde Sittensen ist die Umsetzung eines Sportstättenkonzeptes, welches die Errichtung einer Wettkampfanlage Typ C mit Kunstrasenspielfeld und ein weiteres Kunstrasenkleinspielfeld vorsieht. Dazu gehören eine Zufahrtsstraße, die Errichtung entsprechender Stellplätze und die Anlage eines Regenrückhaltebeckens. Weiterhin erfolgt in einem Teilbereich die Darstellung einer gewerblichen Baufläche.

Der Flächennutzungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**10.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020
im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen
während der Dienststunden**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende, nach Einschätzung der Samtgemeinde, wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahme mit umweltrelevantem Inhalt mit ausliegen:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 19.03.2020 mit Anregungen bzgl.
 - Naturschutzfachliche Anmerkungen
 - Wasserwirtschaftliche und bodenrechtliche Anmerkungen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planänderungsgebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
- auf Fläche (Versiegelungsgrad)
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde) und
- das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB
Zevener Volksbank eG
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEFISIT

BÖRDE 
OSTE-WÖRPE
Integrierte ländliche Entwicklung

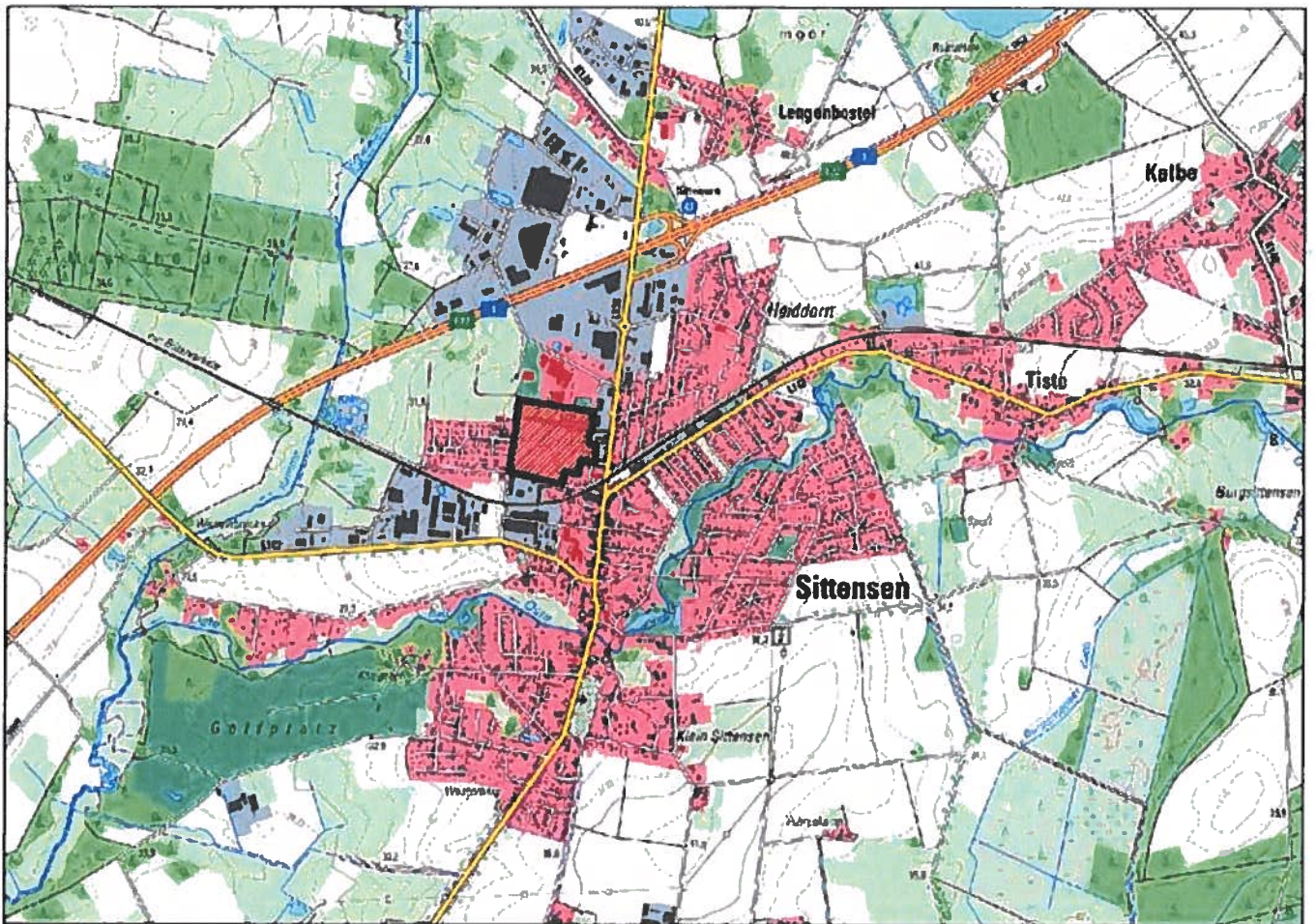


Abb. 1: Lage des Plangebietes (ohne Maßstab) - LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2018

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB
Zevener Volksbank eG
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEFISIT